

Im kommenden **Sommersemester 2018** bieten wir ein rechtshistorisches Seminar an zum Thema:

**Merkwürdiges aus der Rechtsprechung des Reichskammergerichts.**  
**Die Wetzlarischen Nebenstunden des Johann Ulrich von Cramers**

Johann Ulrich v. Cramer (1706-1772), seines Zeichens Assessor am Reichskammergericht, war im 18. Jahrhundert ein bedeutender Rechtsgelehrter. Zwischen 1755 und 1773 erstellte er seine „Wetzlarischen Nebenstunden“. Dabei handelt es sich um eine bombastische Sammlung höchstrichterlicher Rechtsprechung (128 Teile in 32 Bänden plus Registerband), über die er sagt, er habe die aufgenommenen Fälle nach einer Art didaktischem Muster ausgewählt. Sie sollen zeitgenössische Rechtsgrundsätze in besonderer Weise anschaulich machen.

Wir wollen sehen, inwiefern das zutrifft bzw. was das für Cramer bedeutet. In Rahmen des Seminars wollen wir einige seiner Fälle genau betrachten. Dabei interessieren die zuweilen spektakulären bzw. bizarren Sachverhalte, insbesondere aber ihre rechtliche Lösung. Von den Seminarteilnehmern wird verlangt, einen der Fälle zusammenzufassen, das vorliegende rechtliche Problem herauszuarbeiten und die Lösung dieses Problems durch das Reichskammergericht darzustellen. Daneben wird von den Bearbeitern weiter verlangt, den aufgegriffenen Fall mit dem heutigen Recht zu vergleichen und, wenn möglich, nach geltendem Recht zu lösen.

Teilnehmer des Seminars sollten daher, neben einem tieferen Interesse an der Rechtsgeschichte, möglichst über Kenntnisse in Latein verfügen. Die Mitarbeiter des Lehrstuhls gewähren - wo nötig - Hilfestellung bei dem Verständnis des alten Deutsch bzw. bei der Entschlüsselung schwieriger Formulierungen. Um die Entscheidung über eine Teilnahme am Seminar zu erleichtern wird auf der Lehrstuhlhomepage ein Link veröffentlicht, welcher die verschiedenen Fälle den Studierenden im Vorhinein zugänglich macht und einen ersten Einblick in die „Wetzlarischen Nebenstunden“ ermöglicht. Bei den neben den Fundstellen genannten Stichworten handelt es sich um unverbindliche erste Hilfestellungen, welche lediglich eine Richtschnur zum Kennenlernen des Falles darstellen, den Fall und seine Lösung jedoch keinesfalls vorwegnehmen, in eine Richtung lenken oder beschränken.

Zu vergeben sind zwei Überblicksreferate und 14 Fallanalysen.

Interessenten melden sich bitte möglichst bald per Mail im Sekretariat des Lehrstuhls ZR VII an (E-Mail-Adresse s.o.). In der E-Mail geben Sie bitte Name, Matrikelnummer und Themenwunsch an.

Die Themen werden im Rahmen der Vorbesprechung am

**7. Februar 2018 um 16:15 Uhr**

im Raum **S 50, RW II** vergeben. Das Seminar findet voraussichtlich als Blockveranstaltung am 25.05.2018/26.05.2018 statt.

Themen:

1. Das Verhältnis von Reichskammergericht und Reichshofrat
2. Die Wetzlarischen Nebenstunden des Johann Ulrich von Cramer
3. „Jud Seligmann Schwab contra Frankfurt“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 88 p. 126
  - Behandlung eines Rechtsinstituts aus dem Sklavenrecht – Schadensrecht – Rechtsstellung des Sklaven – Doppelhaftung – Kausalität
4. „Vom bösen Rath“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 45, p. 10
  - Strafrecht – Anstiftung Minderjähriger schwangerer Tochter zur Abtreibung
5. „qua curatoris testamentarii Anna Catharina Borgstedten wider Conrad Borgstedten“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 60, p. 1
  - Pflichtteil – Nutzungsrecht der Eltern am Erbe minderjähriger Erben, das diese von Schwiegereltern der Eltern des Kindes erhalten – Vermächtnis/Testament
6. „Freyherrlich-Steinische Vormünder contra die Steinische Agnaten“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 7, p. 136
  - Erbrecht – Vorkaufsrecht – Familienfideikommiss – Qualifikation und Intention der Institute – Gestaltungsmöglichkeiten heute
7. „Sondermann contra Greffenclau“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 31, p. 51
  - Kreditsicherungsrecht – Prorogation im Prozess – Einreden
8. „Ludwig Ferdinand Graf zu Sayn etc. wider Herrn Carl Theodor Churfürst zu Pfalz“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 29, p. 39
  - Umfangreicher Prozess um Saynsche Grafschaft und die Auslegung und Herleitung verschiedener Urkunden und Verträge – ggf. *falsa demonstratio*
9. „Gottfried von Nevelstein jetzo dessen hinterlassener Kinder Vormünder wider Wittib Tornaco und ihren Sohn auch Herrn Grafen zu Salm-Reiffenscheid“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 10, p. 30
  - Auseinandersetzung mit dem Institut des Wergelds und etwaiger Weitergeltung – Möglichkeiten der gütlichen Streitbeilegung – Vergleich

10. „Gebrüder Martens contra Joh. Joerges und Conf.“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 52, p. 13 ff.
  - Ob in Fällen da kein wahrer Schatz vorhanden, die Präsomtion eher für den Verkäufer des Hauses als für den Käufer gelten müsse? – Abgrenzung Schatz pecunia deperdita
  
11. „Alberdings und gesamter Alberdingischer Creditorum wider Äbtissin des Klosters Bersenbrück“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 10, p. 141 ff.
  - Gegenläufige Ergebnisse der juristischen Fakultäten Mainz und Giessen – Gegenläufige Rspr. verschiedener Senate – verschiedener Rspr. verschiedener Gerichte
  
12. „Vom Recht eines Landes=Herrn Jure Dominii Eminentis Zuchthäuser zu errichten.“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 13, p. 1 ff.
  - Darstellung der Befugnis des Landesherren „Zuchthäuser“ zu errichten und den Standort derselben festzulegen
  
13. „Von denen Schwierigkeiten des Beweises der Sinnlosigkeit.“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 39, p. 139 ff
  - Vorliegen und Beweis einer Geisteskrankheit und deren rechtliche Auswirkungen
  
14. „Wie es zu halten, um die Legitimität einer verdächtigen Geburt ausser Zweifel zu stellen? nach vernünftiger Vorschrift Tituli Pandect. de inspiciendo Ventre custodiendoque partu.“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 109, p. 1 ff.
  - Vaterschaft und Mutterschaft, sowie Anerkennung eines Kindes und deren erbrechtliche Auswirkungen
  
15. „Von denen Kennzeichen eines wahren errichteten Societät=Contracts, und einem Contractu mixto partim Societatis partim locati conducti? –Ob von Poenis conventionalibus usurae gefordert werden können?“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 118, p. 279 ff.
  - Abgrenzung verschiedener Vertragstypen und vertragliche Voraussetzungen einer „Vertragsstrafe“
  
16. „Von einer seltenen Art eines Enten=Processes.“
  - Fundstelle: WETZLARISCHE NEBENSTUNDEN Th. 107, p. 461 ff.
  - Nachbarrechtsstreitigkeit über Nutztierhaltung